

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 018 - Reinigungsmittel für Ölbilder

Artikel-Nr.  
Version

2 ( 07.09.15 )

Ausgabedatum: 07.09.15  
Seite 1 / 8

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname 50 018 - Reinigungsmittel für Ölbilder

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Allgemeine Verwendung

Produkte zur künstlerischen Gestaltung.

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG

Otto-Hahn-Str. 2

D - 40699 Erkrath

Tel. +49 (0) 211-2509-0

Fax. +49 (0) 211-2509-497

info@schmincke.de

www.schmincke.de

Schmincke-Labor:

Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30

Tel. +49 (0) 211-2509-474

labor@schmincke.de

#### 1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft

Telefon

Giftnotrufzentrale Berlin  
(24h - Beratung in deutsch und englisch)  
+49 (0) 30-30686790

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (CLP)



##### Signalwort

Achtung

##### Gefahrenhinweise

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Dampf nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 018 - Reinigungsmittel für Ölbilder

Artikel-Nr.  
Version

2 ( 07.09.15 )

Ausgabedatum: 07.09.15  
Seite 2 / 8

### 2.3 Sonstige Gefahren

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (EUH066)

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

#### Chemische Charakterisierung

Testbenzin  
Wasser  
Wachs  
Emulgator  
  
CAS-Nummer  
EINECS / ELINCS / NLP  
EU-Indexnummer  
Warennummer Außenhandel  
REACH-Registrierungsnr.  
RTECS-Nr.  
DG-EA-Code (Hazchem)  
CI-Nummer

### 3.2 Gemische

#### Substanz 1

Solvent naphtha (petroleum), light, aromatic: 25 - 40 %  
CAS-Nummer: 64742-95-6  
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119455851-35  
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):  
Aquatic Chronic 2; H411 / Asp. Tox. 1; H304 / Flam. Liq.  
3; H226 / STOT SE 3; H335 / STOT SE 3; H336 / EUH066

#### Zusätzliche Hinweise

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett vorzeigen).

#### Bei Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt

Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 10 - 15 Minuten spülen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 018 - Reinigungsmittel für Ölbilder

Artikel-Nr.  
Version 2 ( 07.09.15 )

Ausgabedatum: 07.09.15  
Seite 3 / 8

### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeigneten Atemschutz verwenden.

#### Zusätzliche Hinweise

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Verfahren zur Reinigung

Verschüttetes Material mit Papiertüchern aufsaugen und der Entsorgung zuführen.

#### Zusätzliche Hinweise

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

#### Zusammenlagerungshinweise

#### Lagerklasse VCI

#### Sonstige Hinweise

Vor Frost und Sonneneinstrahlung schützen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

64742-95-6 Solvent naphtha (petroleum), light, aromatic

|     |     |         |                   |          |
|-----|-----|---------|-------------------|----------|
| DEU | AGW | 100,000 | mg/m <sup>3</sup> | TRGS 900 |
|-----|-----|---------|-------------------|----------|

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

##### Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

##### Handschutz

Schutzhandschuhe

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 018 - Reinigungsmittel für Ölbilder

Artikel-Nr.  
Version 2 ( 07.09.15 )

Ausgabedatum: 07.09.15  
Seite 4 / 8

Geeignetes Material: Nitrilkautschuk

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

### Augenschutz

Schutzbrille

### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|        |                         |
|--------|-------------------------|
| Form   | pastös                  |
| Farbe  | gelblich, opak          |
| Geruch | schwach nach Testbenzin |

|  | min | max |
|--|-----|-----|
|--|-----|-----|

Siedebeginn und Siedebereich

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Flammpunkt/Flammbereich 34 °C

Entzündbarkeit

Zündtemperatur

Selbstentzündungstemperatur

Explosionsgrenzen

Brechungsindex

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Explosionsgefahr

Dampfdruck

Dichte 0,88 g/ml 20 °C

PH-Wert

Viskosität dynamisch von

Viskosität dynamisch bis

Viskosität kinematisch von

Viskosität kinematisch bis

### 9.2 Sonstige Angaben

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

### 10.2 Chemische Stabilität

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost und Sonneneinstrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall ist die Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 018 - Reinigungsmittel für Ölbilder

Artikel-Nr. Ausgabedatum: 07.09.15  
Version 2 ( 07.09.15 ) Seite 5 / 8

Keine Daten verfügbar  
**Bei Einatmen**  
Keine Daten verfügbar  
**Nach Verschlucken**  
Keine Daten verfügbar  
**Nach Hautkontakt**  
Keine Daten verfügbar  
**Nach Augenkontakt**  
Keine Daten verfügbar

### Erfahrungen aus der Praxis

### Allgemeine Bemerkungen

### Toxikologische Prüfungen

64742-95-6 Solvent naphtha (petroleum), light, aromatic

|        |      |       |  |          |       |   |
|--------|------|-------|--|----------|-------|---|
| oral   | LD50 | Ratte |  | 2000,000 | mg/kg | - |
| dermal | LD50 | Ratte |  | 2000,000 | mg/kg | - |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### **Aquatische Toxizität**

Keine Daten verfügbar

**Wassergefährdungsklasse** 2

**WGK-Katalognummer**

**Allgemeine Hinweise**

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### **Sonstige Hinweise**

Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar.

**Sauerstoffbedarf**

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### **Biokonzentrationsfaktor (BCF)**

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Allgemeine Hinweise**

### Ökotoxische Wirkungen

64742-95-6 Solvent naphtha (petroleum), light, aromatic

|                 |      |        |  |        |      |   |
|-----------------|------|--------|--|--------|------|---|
| nicht erforderl | LC50 | Fische |  | 10,000 | mg/L | - |
| nicht erforderl | LC50 | Algen  |  | 10,000 | mg/L | - |

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

##### **Abfallschlüsselnummer**

080111 080111\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 018 - Reinigungsmittel für Ölbilder

Artikel-Nr.  
Version 2 ( 07.09.15 )

Ausgabedatum: 07.09.15  
Seite 6 / 8

Empfehlung

### Verpackung

Abfallschlüsselnummer  
Empfehlung

### Weitere Angaben

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  
IMDG, IATA ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN 9  
IMDG 9  
IATA 9

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG Yes  
Marine Pollutant - ADN

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Code: ADR/RID M6  
Gefahrnummer 90  
Gefahrzettel ADR 9  
Begrenzte Mengen 5L  
Verpackung: Anweisungen P001 - IBC03 - LP01 - R001  
Verpackung: Sondervorschriften PP1  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung MP19  
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen T4  
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften TP1 - TP29  
Tankcodierung LGBV  
Tunnelbeschränkung E  
Bemerkungen  
EQ E1  
Sondervorschriften 274 - 335 - 375 - 601

#### Binnenschifftransport

Gefahrzettel  
Begrenzte Mengen  
Beförderung zugelassen  
Ausrüstung erforderlich  
Lüftung  
Bemerkungen  
EQ  
Sondervorschriften

#### Seeschifftransport

EmS F-A, S-F  
Sondervorschriften 274 - 335

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 018 - Reinigungsmittel für Ölbilder

|             |                |               |          |
|-------------|----------------|---------------|----------|
| Artikel-Nr. |                | Ausgabedatum: | 07.09.15 |
| Version     | 2 ( 07.09.15 ) | Seite         | 7 / 8    |

|                                    |             |
|------------------------------------|-------------|
| Begrenzte Mengen                   | 5L          |
| Verpackung: Anweisungen            | P001 - LP01 |
| Verpackung: Sondervorschriften     | PP1         |
| IBC: Anweisungen                   | IBC03       |
| IBC: Vorschriften                  | -           |
| Tankanweisungen IMO                | -           |
| Tankanweisungen UN                 | T4          |
| Tankanweisungen Sondervorschriften | TP2 - TP29  |
| Stowage and segregation            | category A  |
| Properties and observations        |             |
| Bemerkungen                        |             |
| EQ                                 | E1          |

### Lufttransport

|                      |                   |
|----------------------|-------------------|
| Hazard               | -                 |
| Passenger            | 914 (405L)        |
| Passenger LQ         | Y914 (30kg G)     |
| Cargo                | 914 (450L)        |
| ERG                  | 9L                |
| Bemerkungen          |                   |
| EQ                   | E1                |
| Special Provisioning | A97 - A158 - A197 |

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Europa

Gehalt an VOC [%]  
Gehalt an VOC [g/L]  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

##### Deutschland

Lagerklasse VCI  
Wassergefährdungsklasse 2  
WGK-Katalognummer  
Störfallverordnung  
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

##### Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

##### Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

##### Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

##### Schweiz

Gehalt an VOC [%]  
~ 30 %

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 018 - Reinigungsmittel für Ölbilder

|             |                |               |          |
|-------------|----------------|---------------|----------|
| Artikel-Nr. |                | Ausgabedatum: | 07.09.15 |
| Version     | 2 ( 07.09.15 ) | Seite         | 8 / 8    |

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

#### USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen  
Federal Regulations  
State Regulations

#### Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

#### Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Weitere Informationen

#### Gefahrenhinweise (CLP)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.

#### Literatur

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

#### Grund der letzten Änderungen

#### Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum.  
Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.